

Schützengilde Schwoich

ZVR-Zahl: 229191538



Schießstand-Ordnung 2019

- Auch nur durch die Benützung eines Teils der Schießanlage Dorf 100 und/oder Dorf 2, 6334 Schwoich wird diese Schießstand-Ordnung der Schützengilde Schwoich anerkannt.
- Die Benützung oder dass bezahlen der Jahrespauschale ergibt kein Recht auf Mitgliedschaft bei der Schützengilde Schwoich!
- Standgebühr pro Person und für ca. bis 3 Std. laut Aushang (zur Zeit € 20,- und für Mitglieder € 15,-)
- Jahrespauschale (**01.01. bis 31.12.**) (zurzeit € 400,-) dabei hat der Vertragspartner, per Zugangscode (Jahres- oder Tagescode) oder elektr. Schlüssel, jederzeit Zugang zu einem genannten Standabschnitt, außer die Räumlichkeiten werden schon benützt, sind vermietet oder eine Veranstaltung der SG Schwoich findet statt.
- Des Weiteren kann ohne Aufzahlung am Saisonschießen (Termine laut Ausschreibung) mit Ergebnislistung Teilgenommen werden > ist auch gleichzeitig der Nachweis für den Regelmäßigen Umgang mit Waffen.
- Bei Benützung und somit bezahlen der Standgebühren oder der Jahrespauschale entstehen keine Sonderrechte und ersessungen gegenüber der Schützengilde Schwoich, der Vertrag Regelt nur die Benützung einzelner Schießstandabschnitte.
- Bei dem elektronischen Schließsystem kann anhand eines elektr. Protokoll nachverfolgt werden, wer vor Ort gewesen ist.
- Zum Schutz der kompletten Schießanlage, wird diese Videoüberwacht! Die Aufzeichnung wird nur bei ungeklärten Vorfällen Durchgearbeitet.
- Beim Pistolenschießen besteht Schutzbrillen und Gehörschutz Tragepflicht!
- Die Schützengilde Schwoich übernimmt bei Benützung der Schießanlagen keinerlei Haftung!
- Für die Zufahrt zum Schießstand übernimmt die Schützengilde Schwoich keine Haftung (Schnee, Eis, ...)
- Für die Benutzung des Parkplatzes wird keine Haftung von der Schützengilde Schwoich übernommen, vor allem dann im Winter, da eine Schneeräumung nicht gewährleistet werden kann (da Ehrenamtlich), so wie immer mit Eisglätte gerechnet werden muss, da keine Salzstreuung stattfindet!

Gründe warum der jederzeitige Zugang zum Schießstand aberkannt werden kann

(am offiziellen Schießbetrieb = Saisonschießtermine, kann aber noch teilgenommen werden):

- (1) Wenn VOR dem Schießen kein Eintrag im Schießstand-Protokollbuch gemacht wird.
- (2) Zugangscode an andere Personen ohne Erlaubnis (Oberschützenmeister, Vorstand) weitergegeben wird.
- (3) Elektr. Schlüssel unberechtigten Personen überlässt (kein MG, keine Pauschale, usw.).
- (4) Anweisungen (mündlich oder auch schriftlich) von der Standaufsicht oder Vereins-Vorstandsmitglieder nicht Folge geleistet wird.
- (5) Gefährliche Handhabung von Waffen am Stand und im gesamten Schießstandbereich.
- (6) Gefährdung von Personen
- (7) Der benutzte Standabschnitt nach der Benützung nicht aufgeräumt ist.
- (8) Schäden nach der Benützung nicht gemeldet werden (per Zettel, SMS, E-Mail, usw.).
- (9) Falls bei anderen Personen (die keine Pauschale bezahlt haben) die Standgebühr nicht eingehoben so wie mit der Schützengilde Schwoich nicht zeitnah abgerechnet wird > Kassa ist am Stand und ins Schießstand-Protokollbuch hinter dem Namen eintragen.
- (10) Mit den Anrainern aufgrund des Benützers Probleme entstehen > z.B. unnötiger Lärm, mit dem Auto auf der Zufahrtsstraße zu schnell fahren, usw.
- (11) Alkoholisiert geschossen wird.
- (12) Personen, die nicht den Vorstellungen des Vereins entsprechen, zum Schießen mitgenommen werden.
- (13) Personen die ein Waffenverbot haben, zum Schießen mitgenommen werden.

- (14) Vereinsregeln im Allgemeinen nicht beachtet werden.
- (15) Benützer die auf „ www.sg-schwoich.at > Kalender “ hinterlegt sind, diesen nicht benützen >> Standbelegung für andere sichtbar machen (haben Benützer die einige Km fahren müssen!!)
- (16) Termine unter „ www.sg-schwoich.at > Kalender “ bei nicht Wahrnehmung des Termins aus diesem nicht sofort entfernen.

Kompletter Ausschluss vom Schießbetrieb der Schützengilde Schwoich:

☛ Jahrespauschale wird aber einbehalten, auch keine anteilige Rückvergütung!!!

- (17) Ein oder mehrere Punkte der vorher aufgezählten Punkte, fällt beim Benützer auch im offiziellen Schießbetrieb vor.
- (18) Straftaten und Vereinsschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit.
- (19) Waffenverbot.
- (20)

Bitte dies nicht als Schikane verstehen, aber ein Schießstand ist kein Spielplatz und die Regeln sind für einen reibungslosen Schießbetrieb einzuhalten > kommt uns allen zu gute!!!

Sonderregelungen:

Datenschutz-Grundverordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie durch die Benützung, Teilnahme an Veranstaltungen bzw. Entsendungen durch die Schützengilde Schwoich für Foto-, Ton-, und Filmaufnahmen, die im Rahmen einer Benützung, diverser Veranstaltungen bzw. Entsendungen entstehen, Ihre Zustimmung erteilen und diese von der Schützengilde Schwoich verwendet, veröffentlicht und im Rahmen von Berichterstattung weitergegeben werden können.

Die bei der Anmeldung bekanntgegebenen Daten werden von der Schützengilde Schwoich verarbeitet und zur Internet-Anmeldung, Ergebnisauswertung usw. ggf. an ein entsprechendes Unternehmen (Internet, Presse, ..) weitergegeben.

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Benützung, Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Benützung, Anmeldung oder Teilnahme an Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

01.01.2019
Datum

OSM Gottfried Gratz
für den Vorstand der Schützengilde